# Gebührentarif für den Betrieb von Gefahrenmeldesystemen

Beschlossen vom Stadtrat am 30. April 2001

#### Art. 1 Anschlussgebühren

_	Erstellen des Alarmdossiers,	Brand Fr. 150
_	Alarmdispositives und Programmierung des Einsatzleit-	
	rechners	GMB Fr. 500
_	Änderung des Alarmdossiers (bei Umbauten)	Fr. 150.–

## Art. 2 Abonnementsgebühren

_	Das monatliche Abonnement für ein Alarmkriterium	Fr. 50.–
_	Jedes weitere Alarmkriterium pro Monat	Fr. 5.–
_	Brandmeldeanlagen	Fr. 20.–

#### **Art. 3** Einsatzkosten bei Fehlalarmen

Wenn die Stadtpolizei Chur wegen Fehlalarmen ausrückt, werden dem Anlagebesitzer folgende Einsatzkosten pro Kalenderjahr in Rechnung gestellt:

	2		3	22
_	Für den ersten Fehlalarm			Fr. 150.–
_	Für den zweiten Fehlalarm			Fr. 200.–
_	Für den dritten Fehlalarm			Fr. 300
_	Für den vierten Fehlalarm			Fr. 300.–
_	Für den fünften Fehlalarm			Fr. 300.–
_	Für alle weiteren Fehlalarme			Fr. 400.–
		_		

Für das Ausrücken bei Fehlalarmen von Anlagen, die nicht bei des Stadtpolizei Chur aufgeschaltet sind, werden die gleichen Einsatzkosten in Rechnung gestellt.

## Art. 4 Inkraftsetzung

Dieser Gebührentarif tritt am 1. Januar 2002 in Kraft und ersetzt denjenigen vom 25. Oktober 1993.